

H. 44, 1

II h  
189

Die  
 durch eine wunderliche  
 Halbs-oder Miß-Geurt  
 von Gott bestrafte  
 Frauenzimmer  
 Sauben-Mode /



In einem besondern Schreiben an einen guten  
 Freund ausführlich berichtet.  
 —————  
 Danau / Anno 1689.





BIBLIOTHECA  
MUNICIPALIS

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)







## Mein Herr/

**U**nterer gepflogenen Abrede  
nach/einander merckwürdige und  
wahrhaftige Dinge zu berichten/  
So vernehme derselbe das ent-  
setzliche Wunder/welches sich am  
4. Junii / dieses Jahrs / unweit  
der Stadt Hanau / im Dorffe  
Goselitz / bey dem Schulzen Martin Krempen/  
zugetragen. Nemlich : Es hat ikt = gemeldter  
Schulze von einem Franckösischen Soldaten ei-  
ne trächtige Kuh umb ein liederlich Geld erkauft/  
wenige Tage darauff wirfft gedachte Kuh / und  
bringet (wie beystehende Figur ausweist) ein  
recht-wunderbares Kalb zu wege / welches zwar  
von allen Gliedmassen wie ein anderes gebildet  
war / allein es hatte einen rechten Menschen- oder  
Weiber = Kopff / und auf demselben einen vom  
Fleisch gewachsenen Bänder = Pusch / natürlich  
wie



wie die izigen auffgethürmten Frauenzimmer-  
Hauben / und unter dem Halse wohlgebildete  
Weiber-Brüste. Der Abriß davon ist an unter-  
schiedene Chur- und Fürstl. Städte geschickt / und  
dem Schulzen / die Kuh mit dem Kalbe wohl zu-  
pflegen / von der Obrigkeit daselbst / Befehl gege-  
ben worden. Ich habe es / nebst andern Perso-  
nen / wiewol nicht ohne Entsetzen / mit meinen Au-  
gen gesehen. Die Deutung aber ist **GOTT** be-  
kandt. Vermuthlich ist es / daß nichts Gutes  
daraus kan geschlossen werden / und weil die izige  
Französische Hauben-Mode natürlich aussie-  
het / wie man sonst die Feuer-Püfche oder Feuer-  
Flammen mahlet / hat sichs leider! allbereit hin  
und wieder ausgewiesen / wie die Frankosen und  
Nordbrenner dergleichen Feuer-Püfche ein und  
anderer Stadt auffgesetzt / daß mancher die Hof-  
fart vergangen. **GOTT** behüte und erleuchte  
die übrigen / und gebe / daß sie sich allerseits daran  
spiegeln. Daß **GOTT** die Hoffart und hoffär-  
tigen Städte / wie auch die schändliche Entblös-  
fung der Brüste / fast durchgehends mit Feuer  
gestrafft / wäre sowol aus heiliger Schrift / als  
andern Profan-Scribenten / darzuthun / wir  
wollen es aber voriko nur bey dem einzigen / nem-  
lich



lich bey Sodoma und Gomorra / betwenden las-  
sen.

Hierneben kan ich dem Herrn auch nicht ver-  
halten / was für ein wunderlicher Casus vor wenis-  
ger Zeit sich in Paris zugetragen / (wie mir von  
sicherer Hand aus Rochelle hinterbracht worden)  
und sich also verhält : Es wohnet in Paris ein  
Weib / welches der Pracht und Kleider-Hoffart  
dermassen ergeben / daß ihr auch unter andern  
ihr eigenes Haar nicht gut genug gewesen / son-  
dern einer verstorbenen Frauen ihr goldgelbes  
Haar abschneiden lassen / und auf ihren Kopf ge-  
setzt / der Meinung / jedermann solte dencken/  
es wäre ihr eigen Haar / und hätte sie die Natur  
vor andern damit begabet ; Allein/was geschicht/  
als sie im Begriff / auff eine Hochzeit zu gehen/  
und nun in voller Pracht und todten-härichten  
Haar=Stirne einher tritt / erblickt sie unter an-  
dern ein auff einem Altan angelegter Affe ; dieser  
(weiß nicht / ob aus Lieb oder Haß) reißt sich loß/  
macht sich hinunter / und über die so trefflich stol-  
zirende Frau her / springt ihr auf die Axeln / und  
reißt ihr anfänglich die goldgelbe Haarstirne her-  
unter / nachmahls macht er sich über den andern  
Kopff= und Bänder=Puß / und zerzaußt sie der-  
gestalt/



gestalt / daß sie einer straubichten Eule ähnlicher /  
als einem Menschen gesehen / un̄ dann leßlich strich  
er ihr mit den Pfoten über die Backen / daß man  
an denselben die Schmincke mercklich vermissen /  
an des Affen Klauen aber im Zurückkehren deut-  
lich sehen kunte; Worüber nicht allein ein schreck-  
licher Zulauff von Volcke / sondern auch unter  
demselben ein grausam Gelächter wegen der noch  
halb-geputzten und vom Affen ausgeschleierten  
Dame entstunde. Solte an manchen Orten /  
da sich dergleichen Hoffarts-Geister und schminck-  
Fleckgen aufhalten / sothane Straffe gemein seyn /  
wo wolten Affen gnug herkommen. Aber O der  
blinden und nârrischen Thorheit! welche von der  
Jugend zwar wenig erkandt / gemeiniglich aber  
von den Alten mit vielen Thränen beseuffzet  
wird.

Noch ein und zwar sehr erschreckliches Ex-  
empel / wie GOTT der HERR die Kleider-Hof-  
fart gestrafft / (ob es zwar was alt) mit hieher zu  
setzen / hoffe ich nicht ungereimt zu seyn: Als zu  
Spandow / in der Chur-Brandenburg /  
grosse Hoffart im Schwange gangeu / und  
insonderheit die grossen Kragen (an de-  
ren



ren Stelle die ikigen Hauben könten ge-  
setzet werden) gantz überhand genom-  
men/ hat sichs zugetragen/ daß der Teuf-  
fel / aus GOTTES gerechtem Verhäng-  
nis/ in gestalt eines reichen Kaufmanns  
oder Kramers für die Stadt gekönten/  
und einem dem Ansehen nach theuerba-  
ren Kram auffgeschlagen. Als nun ein  
grosser Zulauff von den Leuten worden/  
und viele hinaus gegangen/ ihr Geld an-  
zulegen / hat sie GOTT dermassen ge-  
strafft / daß alle diejenigen / so hinzu ge-  
treten/nach geendigtem Kauf/vom Teuf-  
fel besessen worden. Diese Besikung  
hat so lang gewäret/ biß sie Busse gethan/  
die grossen Kragen auff öffentlichem  
Kirchhofe in unterschiedlichen Feuren  
verbrandt / und sich der Demuth beflis-  
sen / da sich denn GOTT ihrer wieder-  
umb erbarmet / und ihnen geholffen.  
Daß



21  
77  
189  
Daß diese Geschicht gewiß also ergangen / bezeuget M. Mauritius Rachelius, des Ministerii zu Güzstrow weiland gewesener Senior, in einer sonderbaren darüber gehaltenen Predigt.

Diese Begebenheiten habe ich also dem Herrn wissend machen / doch niemand von denen Frauen = Personen / welchen es Standes = und Amts = halber zukömmt / zu nahe treten wollen. Billich aber möchten sich diejenigen / die von keiner sonderlichen Condition, und doch gleichwol der Pracht und Lumpen = Hoffart so schrecklich ergeben sind / daß auch manche ihr Vermögen dran wenden / und wenn das weg / sich mit borgen / stehlen / oder andern unbilligem Verdienst behelffen / nur daß sie vor den Leuten prangen mögen / solten sie auch gleich manchen Tag keinen Bissen Brodt im Hause haben / worunter denn sonderlich gemeiner Handwercks = Leute und Tagelöhner Weiber und Töchter / vornehmlich aber die Zosen und Dienst = Mägde / und andere geringe Standes = Personen / zu zehlen wären ; billich / sag ich / möchten sich solche und andere dergleichen dran spiegel / in sich gehen / und bedencken / daß GOTT an denen Hoffärtigen niemals Gefallen gehabt / sondern / wo sie nicht davon abgestanden / mercklich sind gestrafft worden. Gott befehre sie!

ULB Halle

3

001 882 244





